

**Gemeinde Eglisau**

Jugendkommission, Sekretariat Gemeinde Eglisau: 043 422 35 02 / 079 517 85 09 (Simone Wyss)

---

**Mietvertrag für den Jugendraum Eglisau zwischen**

**Gemeinde Eglisau, vertreten durch die Jugendkommission bzw. Jugendarbeiterin Simone Wyss,**

**als Vermieter/in**

**und**

Vorname/Name .....

**als Mieter/in**

Alter .....

Adresse .....

Telefon .....

**Bei Minderjährigen:**

Verantwortliche Eltern (Vorname, Name):

Am Anlass anwesende Person über 25 Jahre:

Vorname/Name:

Alter:

Adresse:

Tel.-Nr.

Haftpflichtversicherung bei Versicherung:

Art des Anlasses:

Benützungsdauer: Datum ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Miete: Fr.

Depot: Fr.

**Allgemeine Bestimmungen:**

- Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.
- Das Reglement für die Miete des Jugendraumes ist integrierender Bestandteil dieses Mietvertrages.

Raumabgabe: Datum ..... Uhrzeit .....

1. Reinigung der Räumlichkeiten und der Plätze unmittelbar vor und hinter dem Treff sowie der benützten Einrichtungen (Tische, Böden, Bar, Toiletten).
2. Geschirr abwaschen und abtrocknen.
3. Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfallsäcke entsorgen.
4. Leerglas selber entsorgen (mitnehmen).
5. Türen und Fenster schliessen, Licht und Musikanlagen ausschalten.
6. Möbel wie bei Mietantritt gruppieren.



**Besondere Bestimmungen:**

Der/die Mieter/in nimmt Kenntnis von den Vertragsbedingungen und bezahlt für die Miete und das Depot den Betrag von Fr. ....

Datum:

Unterschrift Mieter:

Unterschrift gesetzliche Vertretung:

Unterschrift Person über 25 Jahre die Verantwortung übernimmt:

**Für den Vermieter:**

**Raumrückgabe:**

Alles in Ordnung/Depot zurückerhalten: .....

Datum, Unterschrift MieterIn .....

Depot zurückbehalten/Bemerkungen:

Unterschrift Vermieterin: .....

Dieser Mietvertrag wird in 2 Exemplaren angefertigt. Ein Exemplar geht an den Mieter / die Mieterin und ein Exemplar bleibt bei der Jugendarbeiterin.

Kopie des Mietvertrages geht an:

- Präsident Jugendkommission, Thomas Lauffer
- Hausabwart, Carlo D` Ambros
- Schulverwaltung, Mary Faoro

## **GEMEINDE EGLISAU**

Jugendkommission, Sekretariat Gemeinde Eglisau, 043 422 35 02  
Jugendarbeit, Simone Wyss, 079 517 85 09

---

### **Reglement für die Vermietung des Jugendraumes für private Anlässe**

1. Der Jugendraum wird für nichtkommerzielle Veranstaltungen bzw. für geschlossene Gesellschaften vermietet. Bei Minderjährigen nur mit Unterschrift der Eltern. Eine Person über 25 Jahre übernimmt die Verantwortung und muss während der Zeit des Anlasses anwesend sein.
2. Konzertveranstaltungen sind ausgeschlossen.
3. Erwachsene und Auswärtige bezahlen pro Anlass eine Mietgebühr von Fr. 50.00. Eglisauer Jugendliche (bis 18 Jahre) müssen keine Mietgebühr bezahlen.
4. Übernachtungen sind nur für Schüler der Primarschule erlaubt. Eine erwachsene Person muss die Nacht über anwesend sein. Der Jugendtreff ist am nächsten Morgen bis 10:00 Uhr ordentlich zu verlassen.
5. Für alle Mieter gilt ein Depot von Fr. 200.00.
6. Der Schlüssel kann nur durch die verantwortliche Person (Unterschrift auf dem Vertrag) bei der Jugendarbeiterin, gegen die Entrichtung des Depots und allenfalls der Miete, abgeholt werden (bitte vorher Termin vereinbaren, Tel: 079 517 85 09).
7. Der Eingang hat über die Treppe beim Pausenplatz des Schulhauses Städtli zu erfolgen.
8. Das Ende des Anlasses ist spätestens auf 00.30 festgesetzt.
9. Der Jugendraum muss um 01.00 Uhr aufgeräumt und gereinigt sein und verlassen werden.
10. Nach Beendigung des Anlasses sind Haus und Umgebung, unter Vermeidung von jeglichem Lärm, unverzüglich zu verlassen.
11. Die Rückgabe des Raumes (der Schlüssel) ist im Voraus festzulegen. Wird der Raum nicht ordnungsgemäss zurückgegeben, wird das Depot zurückbehalten. Allfällige Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
12. Im Jugendraum darf Alkohol an unter 18-jährige weder verkauft noch ausgedient, noch von unter 18-jährigen konsumiert werden.
13. Im Jugendraum und im Treppenhaus ist das Rauchen verboten.
14. Die Lautstärke der Musik darf für die Städtlibewohnerinnen und -bewohner nicht störend sein. Bitte ab 22.00 Uhr alle Fenster und Türen schliessen, auch die Dachluken. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zu beachten.
15. Es dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
16. Im Übrigen gilt das Jugendhauskonzept auch für die private Nutzung.
17. Getränke und Verpflegung sind selber zu organisieren.
18. Fahrzeuge sind strassenverkehrsgesetzkonform abzustellen.
19. Die Mietverträge dürfen durch die Jugendarbeiterin abgeschlossen werden.
20. Bei Nichteinhalten der Regeln wird das Depot zurückbehalten.
21. Falls der Abwart Toiletten und das Schulareal säubern muss, fallen 50 Fr./ Stunde an. Diese werden separat berechnet.
22. Im Jugendtreff darf die Musik nicht über 93 Dezibel laufen. Ein Messgerät kann bei der Jugendarbeiterin ausgeliehen werden. Gegebenfalls muss Gehörschutz verteilt / angeboten werden.